

Admiral Markets AS Anlegerschutz gemäß dem Einlagensicherungsfondsgesetz

Gültig ab 14.03.2025

Als Anleger bei Admiral Markets AS sind Sie durch Entschädigungsleistungen des Sektorales Anlegerschutzfonds geschützt, der vom Einlagensicherungsfonds gemäß den im estnischen Einlagensicherungsfondsgesetz festgelegten Bedingungen, Umfang und Verfahren eingerichtet wurde.

Entschädigungen aus dem Sektorales Anlegerschutzfonds werden bei Umständen wie Insolvenz, Widerruf einer Tätigkeitslizenz oder ähnlichen Situationen im Zusammenhang mit dem Versagen von Schutzmaßnahmen durch Admiral Markets AS fällig. Bitte beachten Sie die spezifischen Gründe in § 55(1) des Einlagensicherungsfondsgesetzes. Bei einem solchen Vorfall veröffentlicht der Einlagensicherungsfonds zweimal eine Mitteilung in zwei nationalen Tageszeitungen, in der die Frist und das Verfahren für die Auszahlung der Entschädigung sowie eine Liste der für die Entschädigungszahlung erforderlichen Dokumente angegeben werden. Die Informationen werden ebenfalls auf der Website des Einlagensicherungsfonds und auf der Website der Estnischen Finanzaufsichts- und Abwicklungsbehörde (Finantsinspektsioon) veröffentlicht. Anleger werden zudem persönlich von der Investmentgesellschaft benachrichtigt.

Der Einlagensicherungsfonds ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts, deren Ziel der Schutz von Einlegern, Anlegern, Anteilsinhabern obligatorischer Pensionsfonds sowie der von Versicherungsnehmern in Rentenvereinbarungen des Versicherers investierten Gelder ist. Der Sektorale Anlegerschutzfonds wurde eingerichtet, um Anleger zu schützen, deren Vermögenswerte von Wertpapierfirmen wie Admiral Markets AS verwahrt werden.

Nachfolgend finden Sie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte zur Funktionsweise des Einlagensicherungsfonds. Für weitere Informationen über die Tätigkeiten des Einlagensicherungsfonds wenden Sie sich bitte direkt an den Fonds (Sakala 4, Tallinn 15030; Telefon +372 6680 583; E-Mail tf@tf.ee; www.tf.ee).

Der Sektorale Anlegerschutzfonds wird aus den Beiträgen von Wertpapierfirmen gebildet. Er dient dazu, Anlagen bis zu ihrem Wert am Tag der Entschädigung zu garantieren und zu kompensieren, jedoch höchstens bis zu einem Betrag von 20.000 Euro pro Anleger bei einer Wertpapierfirma. Im Falle einer gemeinsamen Anlage gilt für die Zwecke der Entschädigung jeder Miteigentümer als eigenständiger Anleger.

Eine Anlage im Sinne des Einlagensicherungsfondsgesetzes ist jeder Anspruch, der auf einer Vereinbarung zwischen dem Anleger und der Wertpapierfirma beruht, gemäß derer die Wertpapierfirma Gelder oder Wertpapiere zurückzahlen muss, die Anlegern geschuldet werden oder ihnen gehören und von der Wertpapierfirma im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für deren Rechnung gehalten oder verwaltet werden.

Der Wert einer Fremdwährung und von in einer Fremdwährung nominierten Wertpapieren wird auf der Grundlage des Referenzwechselkurses der Europäischen Zentralbank zum Zeitpunkt der Entschädigung in Euro umgerechnet. Die Entschädigung wird in Geld auf das vom Anleger angegebene Zahlungskonto überwiesen.

Eine Anlage, deren Eigentümer ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber derselben Wertpapierfirma hat, wird aus dem sektoralen Fonds nicht in Höhe dieser Verbindlichkeiten entschädigt. Anlagen, die

einer Entschädigung gemäß §§ 52 und 53 des estnischen Gesetzes über das Zentralregister für Wertpapiere unterliegen, welches die zivilrechtliche Haftung des Registerführers des estnischen Zentralregisters für Wertpapiere und des Kontoverwalters bei der Entschädigung von Schäden regelt, werden nicht aus dem Sektoralen Anleger- schutzfonds entschädigt. Weitere Ausnahmen finden Sie in § 48 des Einlagensicherungsfondsgesetzes. Admiral Markets AS hat die erforderlichen Beiträge zum Sektoralen Anlegerschutzfonds geleistet.